

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	19.09.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

**Thumenberger Weg, Erneuerung der Eisenbahnüberführung (EÜ) Strecke 5903 Nürnberg - Schirnding in Bahn-km 4,491
Änderungsverlangen der Stadt Nürnberg**

Anlagen:

Übersichtslageplan

Straßenquerschnitt Bestand im Bereich der Eisenbahnüberführung

Straßenquerschnitt Planung im Bereich der Eisenbahnüberführung

Sachverhalt (kurz):

Im Zukunftsinvestitionsprogramm der DB AG, EBR-Maßnahmepakete 6 und 9, Brücken im Bereich der Stadt Nürnberg im Jahr 2003 war bereits die Eisenbahnüberführung (EÜ) über den Thumenberger Weg zur Erneuerung enthalten. Damals bestand schon seitens der Stadt Nürnberg ein Änderungs-wunsch an der Eisenbahnüberführung der DB (siehe AfV-Beschluss vom 14.12.2002). Das Verkehrsplanungsamt erstellte in diesen Bereich eine Straßenplanung für den Thumenberger Weg. Da die geplante Brückenerneuerung seitens der DB jedoch ausgesetzt wurde, wurde die Planung der Straße von Vpl nicht mehr weiter verfolgt.

Mit dem geplanten Querschnitt wird eine Lücke zwischen Erlenstegen und dem Pegnitzgrund im stadtübergreifenden Radwegenetz geschlossen. Auf der Westseite wird ein durchlaufender Gehweg von der Erlenstegenstraße bis zur Martin-Albert-Straße neu angelegt. Für die wichtige Kfz-Tangentialverbindung zwischen Erlenstegen und Mögeldorf wird die Durchfahrtsbreite auf 7,00 m verbreitert und die Durchfahrtshöhe auf 4,50 m erhöht.

Ende Februar 2017 wurde die Stadt Nürnberg erneut in einen Schreiben der DB Netz AG gebeten im Zuge der Erneuerung der Eisenbahnüberführung Änderungswünsche vorzubringen. Diese wurden der DB Netz AG im Schreiben vom 28. März 2017 mitgeteilt, mit dem Hinweis, dass die 2003 ausgesetzte Straßenplanung aktualisiert und ein AfV-Beschluss herbeigeführt werden muss, was einige Zeit benötigt. Es wurde deshalb gebeten einen Zeitplan der DB AG über die Erneuerung an die Stadt Nürnberg zu übermitteln.

Im Oktober 2018 wurde von der DB Regionales Projektmanagement RB Süd ein Terminplan an das Verkehrsplanungsamt der Stadt Nürnberg übersandt. Die Durchführung der Baumaßnahme Erneuerung der Eisenbahnüberführung EÜ Thumenberger Weg ist hier für Anfang bis Ende 2024 terminiert.

Im April 2019 fand ein Abstimmungsgespräch zwischen der Verwaltung und der DB statt. Dabei wurde die Stadt Nürnberg gebeten, ein Änderungsverlangen gegenüber der Deutschen Bahn offiziell zu bekunden. Seitens der Verwaltung wurden in einem Straßenquerschnitt die erforderlichen Breiten der Straßenverkehrsflächen definiert, die als Grundlage für das Änderungsverlangen und für die weiterführenden, detaillierten Planungen dienen soll. Das Änderungsverlangen löst eine Folgekostenbindung für die Stadt Nürnberg aus.

Die Vorgehensweise ist innerhalb der betroffenen Dienststellen abgestimmt. Eine Planungsvereinbarung zwischen der DB AG und der Stadt Nürnberg wird dazu notwendig sein.

Mit der detaillierten Planung von Brücke und Straße können die Kosten für die Stadt Nürnberg ermittelt werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☐ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Ggf. MIP-Anmeldung erforderlich

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)

- ☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☐ Nein
☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Anlage von Radwegen, Verbreiterung Gehweg; für die "schwachen" Verkehrsteilnehmer ergeben sich Verbesserungen

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☒ **SÖR**
☐
☐

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt das Änderungsverlangen der Stadt Nürnberg gegenüber der DB auf Grundlage des beiliegenden Regelquerschnitts Vpl-Nr. 2.1000.4.11 vom 11.07.2019. Die Verwaltung wird beauftragt, nun die konkrete Planung und detaillierte Festlegung des gesamten Querschnitts zu veranlassen.